G e s c h ä f t s b e r i c h t

des Landesverbandes der Saatkartoffel-Erzeugervereinigungen in Bayern e.V.
anlässlich der Jahreshauptversammlung
am 12. Dezember 2014 in Sossau

von Dr. Christian Augsburger

Schwerpunkte des Berichtes:

1 Entwicklung der bayerischen Pflanzkartoffelvermehrung – Statistische Fakten

- 1.1 Konsumkartoffeln
- 1.2 Vermehrungsflächen
- 1.3 Struktur der Pflanzkartoffelerzeugung
- 1.4 Ertragslage
- 1.5 Anerkennungsergebnisse
- 1.6 Absatzlage

2 Aktuelle Themen der Verbandsarbeit

- 2.1 Themenliste
- 2.2 Veränderungen beim Saatgutrecht – Better Regulation
- 2.3 Neue Pflanzkartoffel-Normen

1 Entwicklung der bayerischen Pflanzkartoffelvermehrung – Statistische Fakten

1.1 Konsumkartoffeln

Die Konsumkartoffelflächen in Deutschland stiegen im Jahr 2014 um ein knappes Prozent auf 245.100 ha (vgl. Übersicht 1). Während die Fläche für Industriekartoffeln um 1 % zurückging, wurde die Fläche bei Speisekartoffeln nach zwei sehr guten Vermarktungsjahren in Folge um mehr als 4 % ausgedehnt. Nahezu alle Bundesländer dehnten ihre Anbauflächen aus. Bayern dagegen schränkte seine Kartoffelfläche sogar um 6 % auf 40.900 ha ein. Das ist die bisher niedrigste Kartoffelfläche in Bayern überhaupt.

Auch EU-weit vergrößerte sich die Kartoffelanbaufläche in einer ähnlichen Größenordnung auf 1,8 Mio. ha.

Übersicht 1: Konsumkartoffelflächen nach Bundesländern (Quelle: AMI, BMEL)

	2011	*2012*	*2013*	*2014*	*Differenz zum Vorjahr*	
	ha	*ha*	*ha*	*ha*	*in ha*	*in %*
Baden-Württemberg	5.700	5.500	5.300	5.700	+ 400	+ 7,5
Bayern	43.700	41.500	43.500	40.900	- 2.600	- 6,0
Brandenburg	9.400	8.600	8.900	9.800	+ 900	+ 10,1
Hessen	4.200	4.300	4.300	4.300	0	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	13.600	12.800	12.000	12.200	+ 200	+ 1,7
Niedersachsen	112.900	103.600	102.500	105.400	+ 2.900	+ 2,8
Nordrhein-Westfalen	32.600	27.400	31.300	31.200	- 100	- 0,3
Rheinland-Pfalz	7.900	7.800	7.900	7.600	- 300	- 3,8
Sachsen	7.400	6.800	6.500	6.900	+ 400	+ 6,2
Sachsen-Anhalt	13.800	12.500	12.800	13.100	+ 300	+ 2,3
Schleswig-Holstein	5.200	5.500	5.600	5.700	+ 100	+ 1,8
Thüringen	2.100	1.900	2.000	2.000	0	0,0
Sonstige	100	100	200	300	+ 100	+ 50,0
Deutschland insgesamt	**258.600**	**238.300**	**242.800**	**245.100**	**+ 2.300**	**+ 0,9**

Ende September gab das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft BMEL das vorläufige Ergebnis der deutschen Kartoffelernte 2014 bekannt. Mit 11,5 Mio. Tonnen liegt die diesjährige Kartoffelernte um knapp 19 % bzw. 1,8 Mio. Tonnen über der sehr niedrigen Erntemenge des Jahres 2013. Das mehrjährige Mittel wurde um 5,4 % übertroffen. Die eigentliche Konsumkartoffelmenge dürfte im mehrjährigen Vergleich jedoch deutlich mehr zugenommen haben, da der Anteil des Stärkekartoffelareals an der gesamten Kartoffelerzeugung in Deutschland in den letzten Jahren stark rückläufig war.

Mit durchschnittlich 469 dt/ha – das entspricht einem Zuwachs von 17,7 % gegenüber dem Vorjahr – ernteten die deutschen Landwirte einen Rekordertrag. In manchen Bundesländern, wie beispielsweise in Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen oder auch Baden-Württemberg, erzielten die Landwirte die höchsten jemals ermittelten Erträge. Mit durchschnittlichen 441 dt/ha konnten in Bayern die Flächenerträge im Vergleich zum sehr schwierigen Vorjahr

um mehr als ein Drittel gesteigert werden, so dass zusammen mit dem Flächenrückgang insgesamt eine um 28 % höhere Erntemenge in Höhe von 1,8 Mio. Tonnen zur Verfügung steht. Die in Deutschland größte Kartoffelanbauregion Niedersachsen steigerte durch eine ausgedehnte Fläche und die erzielten Rekorderträge die Erntemenge um 16 %.

Auch in anderen wichtigen europäischen Anbauländern wurden durchwegs größere Kartoffelmengen geerntet. EU-weit stieg die Erntemenge um 7,7 % gegenüber dem Vorjahr auf 58,4 Mio. Tonnen. Große Kartoffelernten sind vor allem im Westen und in der Mitte der EU herangewachsen. Anders ist dagegen die Situation im Nordosten, Osten und Südosten, wo die Anbauflächen teilweise deutlich rückläufig waren. Im Südosten der EU ist sogar mit witterungsbedingten Ausfällen zu rechnen.

Übersicht 2: Kartoffelerntemengen nach Bundesländern (Quelle: AMI)

	2011	*2012*	*2013*	*2014*	*Differenz zum Vorjahr*	
	1.000 t	*1.000 t*	*1.000 t*	*1.000 t*	*in 1.000 t*	*in %*
Baden-Württemberg	248	246	194	258	+ 64	+ 33,0
Bayern	2.084	1.809	1.410	1.806	+ 396	+ 28,1
Brandenburg	357	328	312	433	+ 121	+ 38,8
Hessen	188	176	164	187	+ 23	+ 14,0
Mecklenburg-Vorpommern	473	460	443	472	+ 29	+ 6,5
Niedersachsen	5.251	4.852	4.405	5.112	+ 707	+ 16,0
Nordrhein-Westfalen	1.620	1.233	1.496	1.583	+ 87	+ 5,8
Rheinland-Pfalz	326	313	286	288	+ 2	+ 0,7
Sachsen	330	284	182	314	+ 132	+ 72,5
Sachsen-Anhalt	679	581	526	716	+ 190	+ 36,1
Schleswig-Holstein	185	217	190	228	+ 38	+ 20,0
Thüringen	88	80	58	87	+ 29	+ 50,0
Sonstige	6	4	5	5	0	0,0
Deutschland insgesamt	**11.835**	**10.583**	**9.671**	**11.489**	**+ 1.818**	**+ 18,8**

Ob jedoch die diesjährige große Ernte auch den qualitativen Anforderungen bis ins nächste Frühjahr hinein genügt, bleibt abzuwarten. Denn nicht selten gehen große Ernten auch mit großen qualitativen Herausforderungen hinsichtlich ihrer Lagerfähigkeit einher. So wird von unzureichenden Stärkegehalten sowie hohem Infektionspotenzial mit pilzlichen und bakteriellen Fäulen berichtet. Vermeintlich große Ernten sind in der Vergangenheit schon schneller zur Neige gegangen als kleine Ernten. Bedenken hinsichtlich der Kartoffelqualitäten sind nicht nur auf Deutschland beschränkt.

1.2 Vermehrungsflächen

Die Vermehrungsflächen in Bayern waren 2014 mit 2.402 ha im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Entsprechend blieben auch die Vermehrungsflächen in den Regierungsbezirken relativ konstant (vgl. Übersicht 3). Größere Veränderungen gab es nur hier in Nieder-

bayern, wo etwa 30 ha bzw. 8 % an Fläche verloren wurde. Unterfranken dagegen steigerte mit einem Zugewinn von 20 ha sein Vermehrungsareal um 20 %.

Übersicht 3: Entwicklung der angemeldeten Vermehrungsflächen in Bayern nach Regierungsbezirken (Quelle: LfL)

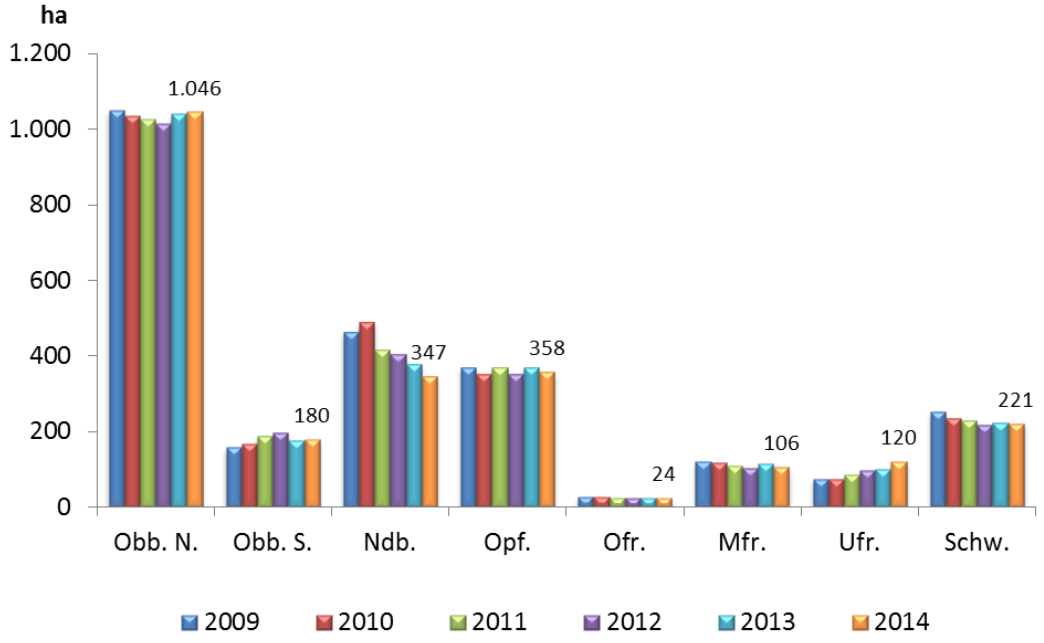

Übersicht 4: Entwicklung der Vermehrungsflächen in Bayern nach Reifegruppen (Quelle: LfL)

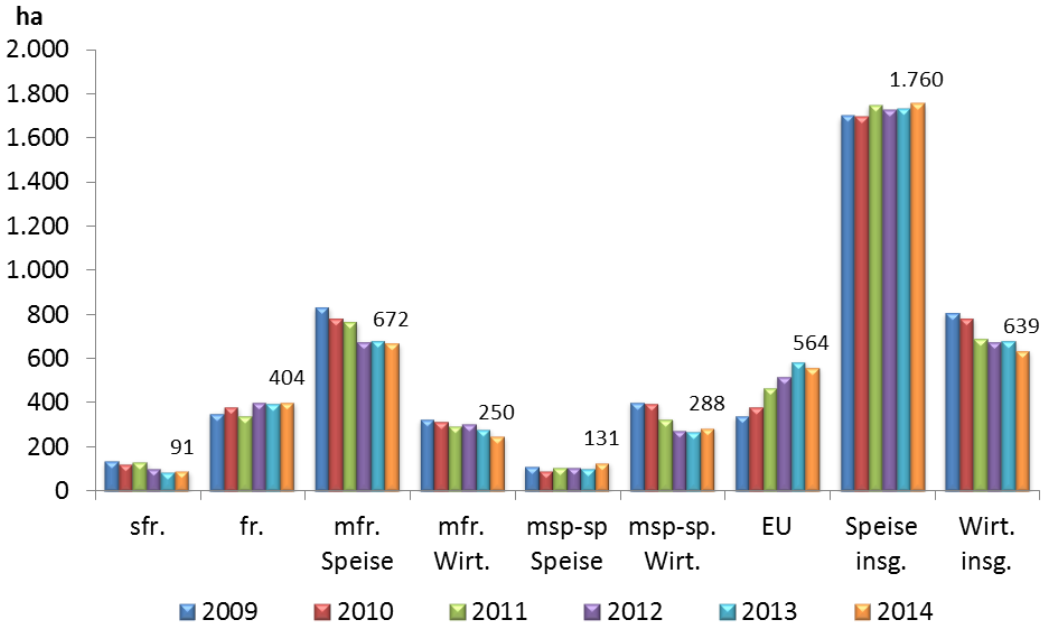

Den größten Vermehrungsumfang in Bayern nehmen nach wie vor die mittelfrühen Sorten mit 920 ha ein. Der Anteil ging in den letzten Jahren jedoch kontinuierlich auf nunmehr bereits unter 40 % Anteil an der gesamten Vermehrungsfläche zurück (vgl. Übersicht 4). Vor allem die mittelfrühen Speisesorten haben ihre Vermehrungsfläche in den letzten 10 Jahren nahezu

halbiert. Die Flächenumfänge im sehr frühen und frühen Bereich sind in den letzten Jahren weitgehend stabil. Das Segment der über den EU-Katalog in Bayern vermehrten Sorten nimmt dagegen weiterhin kontinuierlich zu, auch wenn in diesem Jahr um 24 ha weniger § 55-Sorten in Bayern vermehrt wurden. Ihr Anteil liegt bei gut 23 %. Deutschlandweit liegt deren Anteil sogar bei fast 31 %.

Entsprechend der Entwicklung bei den Konsumflächen geht auch der Anteil der Stärkekartoffeln bei den Vermehrungsflächen weiter zurück. 2014 lag der Anteil bei 26,6 % an der gesamten bayerischen Vermehrungsfläche. Vor 10 Jahren lag diese Quote noch bei 33 %.

Die gesamtdeutschen Pflanzkartoffel-Vermehrungsflächen sind um 4,2 % auf 16.295 ha ausgedehnt worden (vgl. Übersicht 5). Neben den beiden Hauptvermehrungsregionen Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern, die ihr Vermehrungsareal um knapp 6 bzw. 3 % vergrößert haben, wurde in Schleswig-Holstein mit einem Plus von 7,1 % in diesem Jahr mit 2.263 ha die dort bisher größte Vermehrungsfläche ins Feld gestellt. Damit wird der Abstand zu Bayern, das mit 14,8 % Anteil an der gesamtdeutschen Vermehrungsfläche hinter Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor den 3. Platz belegt, immer geringer.

Übersicht 5: Vermehrungsflächen nach Bundesländern (Quelle: Kartoffelbau)

	2011	*2012*	*2013*	*2014*	*Differenz zum Vorjahr*		*Anteil - D*
	ha	*ha*	*ha*	*ha*	*in ha*	*in %*	*in %*
Baden-Württemberg	379	380	372	341	- 31	- 8,3	2,1
Bayern	2.447	2.408	2.421	2.404	- 17	- 0,7	14,8
Brandenburg	565	525	480	635	+ 155	+ 32,3	3,9
Hessen	187	227	235	252	+ 17	+ 7,2	1,5
Mecklenburg-Vorpommern	3.591	3.211	3.084	3.173	+ 89	+ 2,9	19,5
Niedersachsen	5.404	5.254	5.192	5.500	+ 308	+ 5,9	33,8
Nordrhein-Westfalen	69	75	51	56	+ 5	+ 9,8	0,3
Sachsen	817	810	746	771	+ 25	+ 3,4	4,7
Sachsen-Anhalt	631	513	599	511	- 88	- 14,7	3,1
Schleswig-Holstein	2.029	1.957	2.020	2.163	+ 143	+ 7,1	13,3
Thüringen	506	509	436	489	+ 53	+ 12,2	3,0
Deutschland insgesamt	**16.625**	**15.869**	**15.636**	**16.295**	**+ 659**	**+ 4,2**	**100,0**

Mit knapp 16.300 ha Vermehrungsfläche liegt Deutschland im EU-Vergleich hinter den Holländern mit 39.950 ha und den Franzosen mit 18.750 ha an dritter Stelle.

1.3 Struktur der Pflanzkartoffelerzeugung

Im Jahr 2014 gab es noch 410 Pflanzkartoffelvermehrer in Bayern (Übersicht 6, blaue Kurve). Seit 1981 haben damit mehr als 82 % der damals vermehrenden Betriebe die Pflanzkartoffelerzeugung aufgeben. In den letzten 10 Jahren liegt der Rückgang bei 38 %. Im Schnitt der letzten 10 Jahre stellten damit mehr als 5 % der Betriebe in Bayern jährlich die Pflanzguterzeugung ein. Während sich dieser Trend seit 2001 deutlich verlangsamt hat, war der Rückgang von 2013 auf 2014 mit knapp 6 % jedoch wieder überdurchschnittlich hoch.

In Niederbayern ist der Strukturwandel etwas abgeschwächter. Von 139 Vermehrern im Jahr 1981, vermehren heute noch 47 Landwirte Pflanzkartoffeln. Das ist ein Rückgang von 66 %. Seit 2005 ist der Rückgang dagegen ähnlich der bayernweiten Entwicklung.

Die bayernweiten Vermehrungsflächen nahmen parallel dazu seit 1981 lediglich um 47 % ab. In den letzten 10 Jahren verringerten sich Vermehrungsflächen sogar nur mehr um gut 5 %, blieben also nahezu konstant. Damit nahm im Gegenzug seit 1981 die Vermehrungsfläche je Betrieb stetig zu, von 2 ha im Jahr 1981 auf nunmehr 5,9 ha in 2014 (grüne Säulen). Das entspricht fast dem 3-fachen der damaligen Flächenausstattung. Im Rückblick auf die letzten 10 Jahre vergrößerte sich die durchschnittliche Vermehrungsfläche je Betrieb um mehr als das 1,5 fache der Flächenausstattung von 2005 mit knapp 4 ha oder jährlich um knapp 4 %.

Die durchschnittliche Größe eines bayerischen Pflanzkartoffel-Vermehrungsvorhabens schreitet dagegen langsamer voran. Sie verdoppelte sich seit 1981 von 0,8 auf 1,6 ha je Vorhaben und verbleibt seit einigen Jahren konstant auf diesem Wert von 1,5 bzw. 1,6 ha (orange Säulen).

Übersicht 6: Struktur der Pflanzguterzeugung in Bayern (Quelle: eigene Berechnung, LfL)

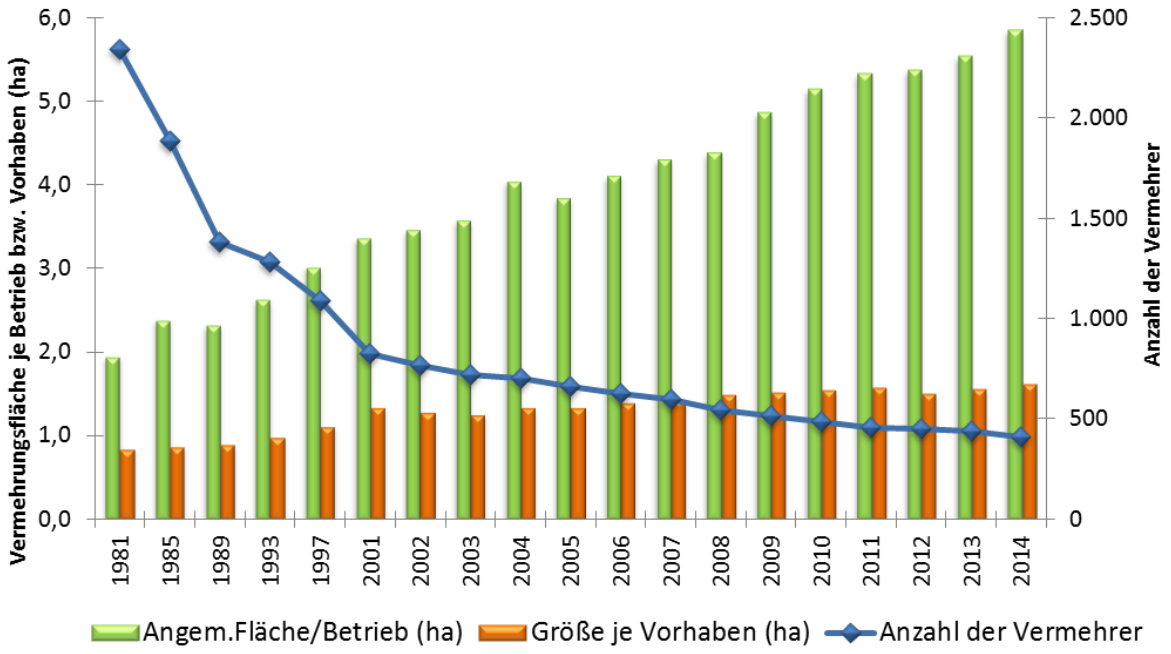

Zwischen den Regierungsbezirken gibt es durchaus Unterschiede in der Struktur der Pflanzkartoffel vermehrenden Betriebe und der jeweiligen Entwicklung dieser (vgl. Übersicht 7).

So verfügten vor 10 Jahren die niederbayerischen Vermehrungsbetriebe mit durchschnittlich 6,6 ha über die größte Vermehrungsfläche je Betrieb und lagen bereits damals deutlich über der heutigen bayerischen Durchschnittsgröße eines Pflanzkartoffelvermehrungsbetriebes. Im Jahr 2014 dagegen haben die unterfränkischen Vermehrer mit 8,6 ha die größten Vermehrungsbetriebe in Bayern. Hier fand in den letzten 10 Jahren bayernweit der größte Strukturwandel mit einer mehr als Verdoppelung der betrieblichen Flächen statt. Die niederbayerischen Pflanzguterzeuger rangieren heute mit 7,4 ha auf dem Platz 2 immer noch deutlich vor anderen Regionen.

Hinsichtlich der Größe der Vermehrungsvorhaben dagegen liegen die Vermehrer in der Oberpfalz mit durchschnittlichen 2,2 ha je Vorhaben weit vor den Vermehrern in den anderen Regierungsbezirken. Bereits vor 10 Jahren erreichten die dortigen Vermehrungsvorhaben mit durchschnittlich 2 ha eine Größe, die den jetzigen bayernweiten Durchschnitt von 1,6 ha bereits damals überstieg.

Übersicht 7: Struktur der Pflanzguterzeugung in den Regierungsbezirken (Quelle: eigene Berechnung, LfL)

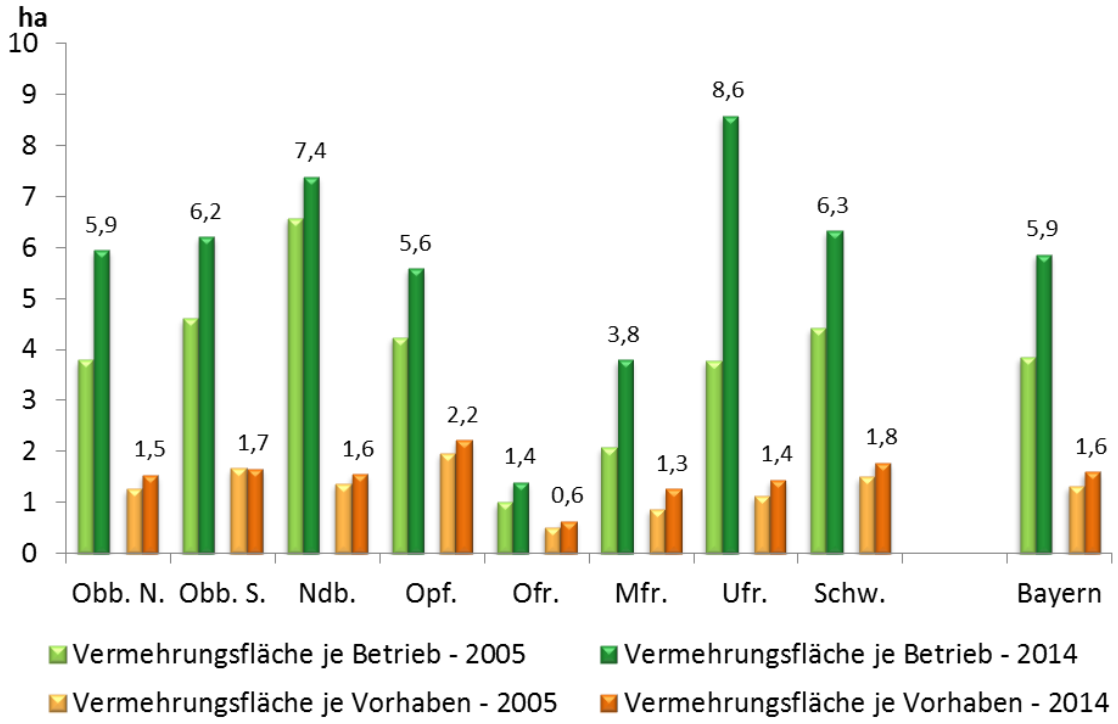

Die kleinsten Betriebs- wie auch Vorhabengrößen haben die oberfränkischen Vermehrer heute wie vor 10 Jahren.

1.4 Ertragslage

In Bayern haben wir dank der Qualitätsvorschätzung für Pflanzkartoffeln, die von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, den Erzeugerringen sowie den Fachzentren für Pflanzenbau durchgeführt wird, sehr exakte und detaillierte Ertragsergebnisse für die Pflanzkartoffelproduktion.

Nach dieser Ernteschätzung lag im Jahr 2014 der Gesamtertrag mit durchschnittlich 397 dt/ha um 100 dt über dem des vergangenen Jahres und auch deutlich über dem der letzten fünf Jahre (vgl. Übersicht 8). Bei einer Betrachtung der Hektarerträge in den einzelnen Pflanzgutfraktionen zeigt sich, dass in den unteren Sortierklassen 30/50 mm und 35/50 mm der Ertrag mit 192 dt/ha und 169 dt/ha jeweils dem letztjährigen wie auch dem 5-Jahres Mittel von 2009 bis 2013 sehr nahe kommt. In der Fraktion 35/55 mm dagegen ergeben sich mit 249 dt/ha sowohl zum Vorjahr als auch zum 5-Jahres Mittel schon größere Unterschiede. Der größte Unterschied besteht jedoch im Bereich der Übergrößen, deren Erträge mit 125 dt/ha

die letztjährige Menge in diesem Bereich um das 1,3 fache übertreffen und auch gegenüber dem 5-Jahres Mittel um ein Drittel höher ausfallen.

Übersicht 8: Pflanzguterträge in Bayern nach Sortierungen (Quelle: LfL-Qualitätsvorschätzung)

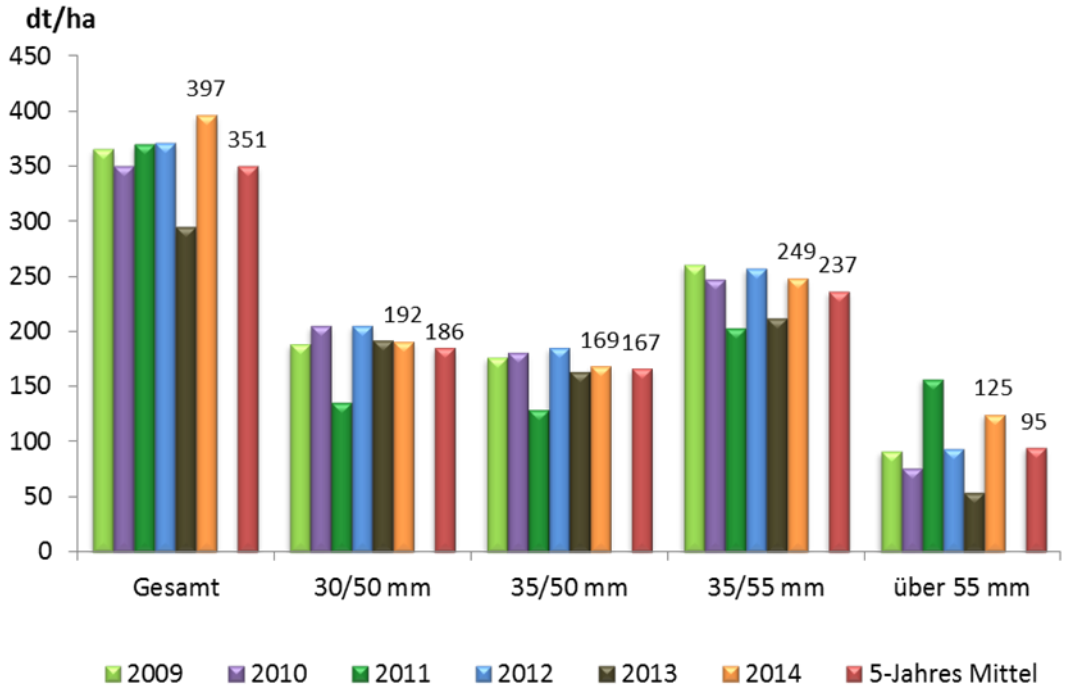

Übersicht 9: Pflanzguterträge nach Reifegruppen in Bayern, 35/55 mm (Quelle: LfL-Qualitätsvorschätzung)

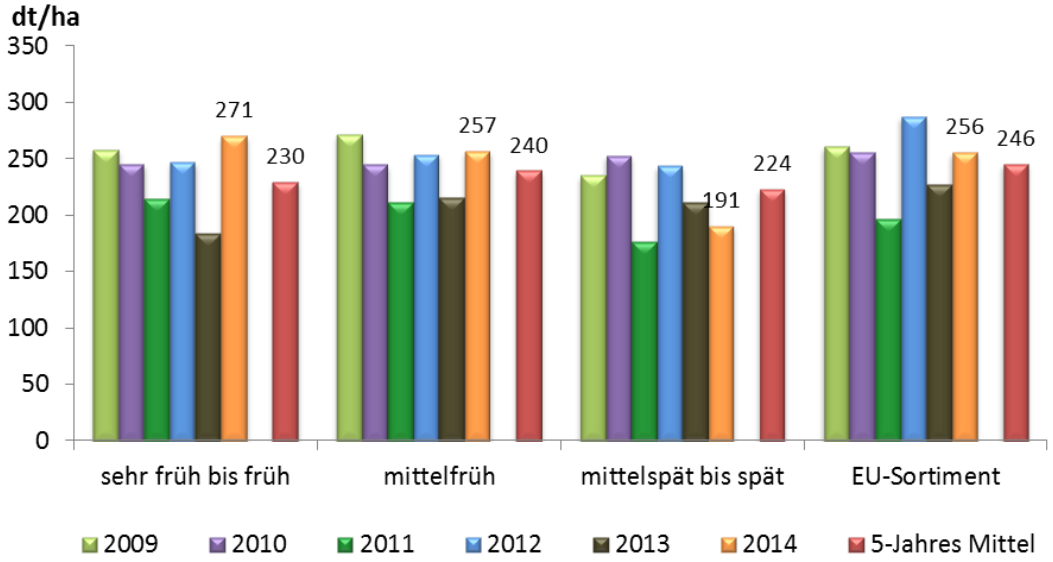

Bei einer genaueren Betrachtung der Pflanzgutfraktion 35/55 mm nach Reifegruppen (vgl. Übersicht 9) zeigt sich, dass bis auf die mittelspäten bis späten Sorten die diesjährigen Erträ-

ge in der Pflanzgutsortierung durchwegs höher als die des letzten Jahres sind. Auch gegenüber dem 5-Jahres Mittel fallen die diesjährigen Erträge höher aus. Dabei ist aber auch ersichtlich, dass dieser Abstand zum Vorjahr und zum 5-Jahres Mittel umso größer wird, je früher das jeweilige Sortiment ist. Am geringsten ist der Abstand bei den EU-Sorten. Die mittelspäten bis späten Sorten erzielten dagegen sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber dem 5-Jahres Mittel einen geringeren Ertrag in der Pflanzgutsortierung 35/55 mm. Ähnlich verhält sich dies bei kleineren Sortierungen. Die Unterschiede zum Vorjahr wie auch zum 5-Jahres Mittel sind jedoch aufgrund des insgesamt größer fallenden Pflanzgutes geringer.

Insgesamt lässt sich sagen, dass 2014 wie schon im Konsumbereich auch im Pflanzgutbereich deutlich höhere Erträge erzielt werden konnten. Dabei ist die Ertragssteigerung zum Vorjahr und zum 5-Jahres Mittel umso größer je früher die Reifegruppe der Sorten ist. Darüber hinaus haben sich die Knollenanteile in Richtung größerer Kaliber verschoben. Die Übergrößenerträge sind in allen Reifegruppen gegenüber dem Vorjahr und dem 5-Jahres Mittel höher (vgl. Übersicht 10). Am größten ist der Übergrößenertrag bei den späteren Sorten. Es wurden aber nicht die Übergrößenerträge des Jahres 2011 erreicht.

Übersicht 10: Pflanzguterträge nach Reifegruppen in Bayern, > 55 mm (Quelle: LfL-Qualitätsvorschätzung)

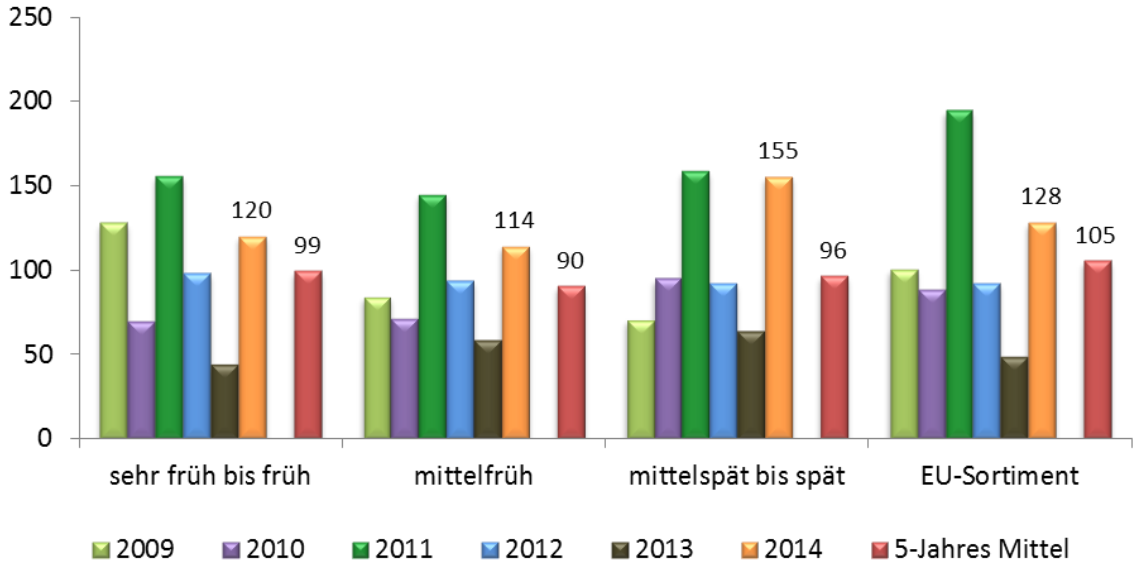

1.5 Anerkennungsergebnisse

Kommen wir nun zu den aktuellen Anerkennungsergebnissen, deren Entwicklung in der nachfolgenden Übersicht 11 dargestellt ist.

Die Feldanerkennungsquote (grüne Linie) in diesem Jahr war mit 99,3 % überdurchschnittlich hoch. Das 10-Jahres Mittel liegt im Vergleich dazu bei 97,6 %.

Aber auch bei den Virusergebnissen zeichnet sich das Jahr 2014, wie die beiden Vorjahre, durch ein sehr gutes Testergebnis (orange Linie) aus.

Mit Stand vom 8.12.2014 sind 84 % der feldanerkannten Vermehrungsfläche abschließend untersucht, das sind 2.000 ha. Lediglich 1,8 % der Vermehrungsfläche wurden im Virustest aberkannt. Dazu kommen noch 0,5 %, wo aufgrund von Fäulnis das Anerkennungsverfahren vorzeitig abgebrochen wurde. Anerkannt sind damit derzeit 1.964 ha. Die Untersuchung auf Ring- und Schleimfäule ist mit ausschließlich negativen Befunden bereits komplett abgeschlossen.

Übersicht 11: Anerkennungsquoten bei Pflanzkartoffeln in Bayern (Quelle: LfL)

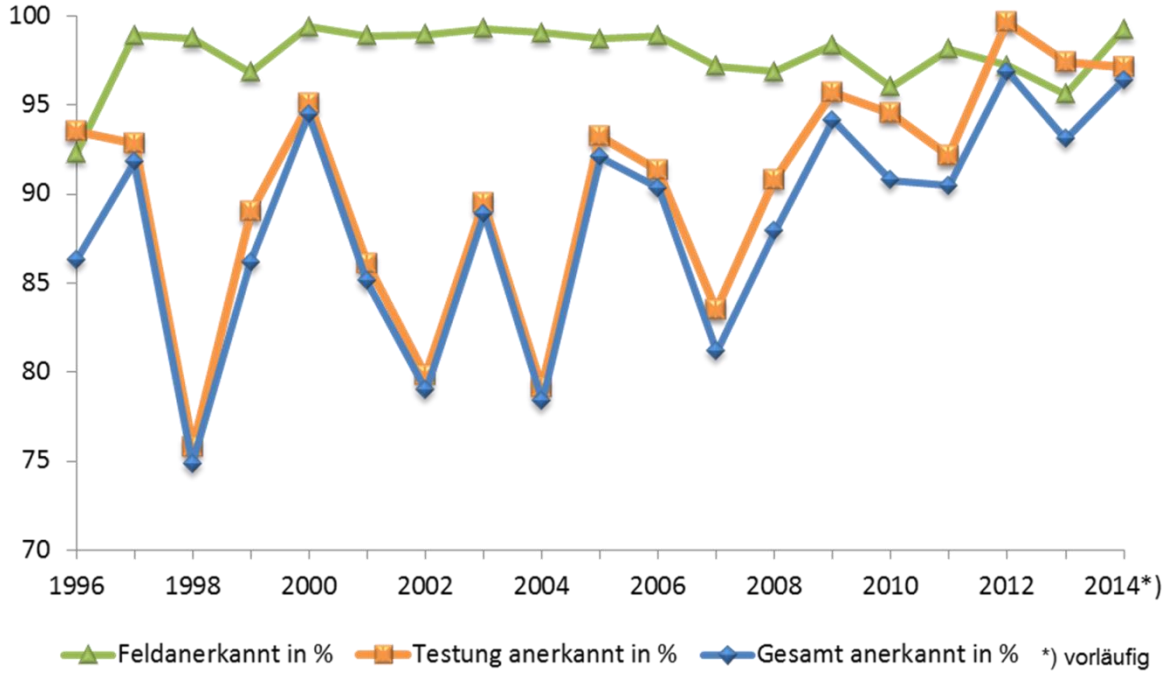

Übersicht 12: Anerkannte Pflanzkartoffelmengen nach Sortierung in Bayern (Quelle: LfL)

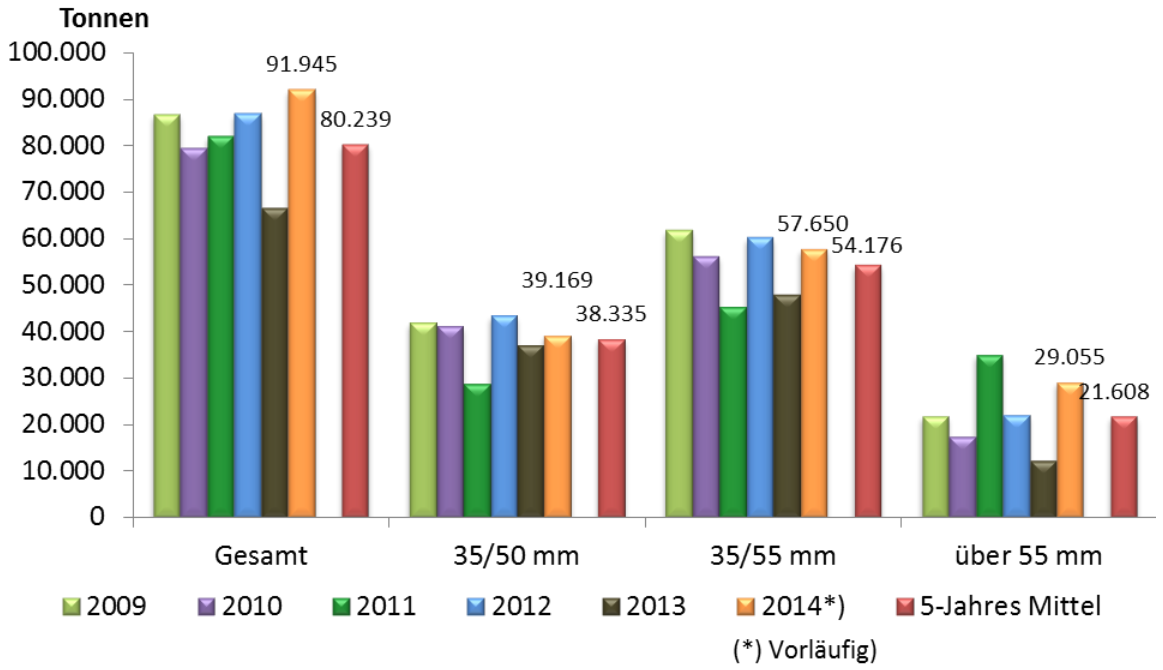

Sollten sich die Virusergebnisse für die noch fertig zu untersuchenden 408 ha Vermehrungsfläche wie bisher bestätigen, würde sich die Gesamtanerkennungsrate in diesem Jahr auf knapp 97 % belaufen, entsprechend einer anerkannten Fläche von 2.310 ha.

Damit würden in Bayern in der Sortierung 35/55 mm insgesamt 57.650 Tonnen Pflanzgut zur Verfügung stehen (vgl. Übersicht 12). Das sind 3.500 Tonnen mehr als das 5-Jahres Mittel.

1.6 Absatzlage

Wie bereits vorhin erläutert, waren die Pflanzguterträge der Ernte 2013 mit 212 dt/ha in der Sortierung 35/55 und mit 164 dt/ha in der Sortierung 35/50 mm deutlich geringer als in diesem Jahr. Dies hatte selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Absatzlage von bayerischem Pflanzgut (vgl. Übersicht 13, grüne Säulen). So ging der Absatz bayerischer Pflanzgutvermehrungen im vergangenen Jahr auf 369.498 dt zurück und lag damit nur geringfügig über dem Niveau von 2011, als neben dem Ertragsniveau auch die Anerkennungssituation deutlich schlechter war. Der Absatz lag damit gut 54.000 dt unter dem Absatz des Vorjahres. Entsprechend ging auch die Verkaufsquote je Hektar anerkannter Fläche von 189 dt/ha auf 155 dt/ha zurück (blaue Kurve in Übersicht 13).

Übersicht 13: Absatzlage bei Pflanzkartoffeln in Bayern (Quelle: nach LKP und LfL)

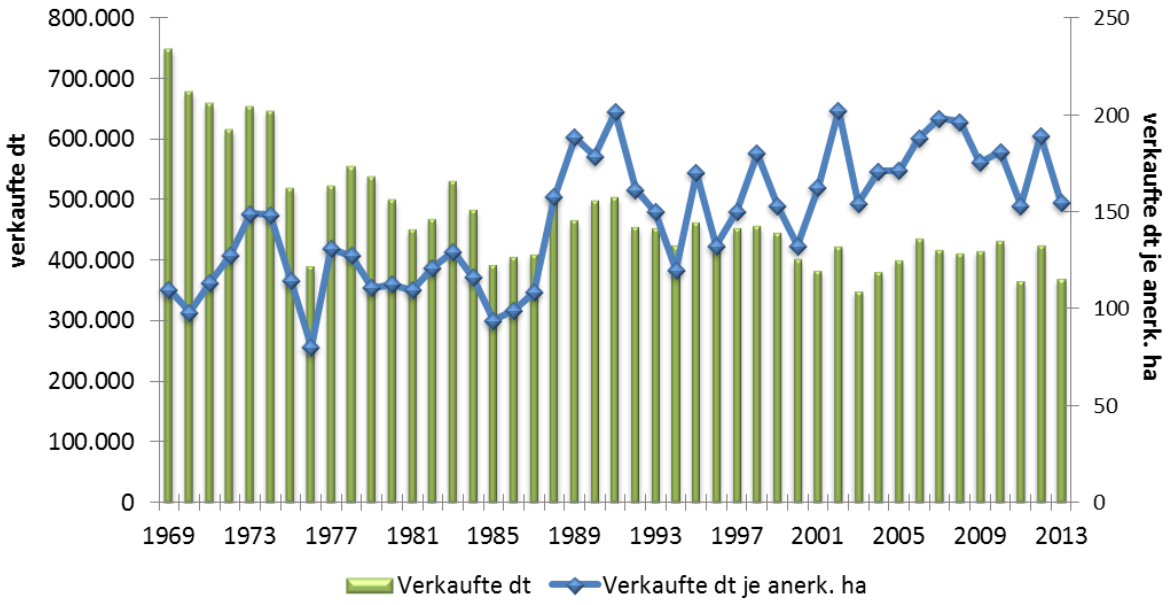

Aus der Entwicklung der Konsumkartoffelflächen einerseits und der Pflanzgutverkaufsmenge andererseits lässt sich ein rechnerischer Wert für die Höhe des Pflanzguteinsatzes und der Pflanzgutwechselquote ermitteln. Obwohl in diesem rechnerischen Wert keine Exporte von bayerischem Pflanzgut sowie Zufuhren nach Bayern berücksichtigt sind, geben diese Zahlen zumindest Anhaltswerte für den Pflanzguteinsatz und dessen Entwicklung im bayerischen Kartoffelanbau. Es werden demnach vereinfacht die Exportmengen den Importmengen gleichgesetzt.

Aus Übersicht 14 lässt sich in den letzten Jahren ein stetiger, wenngleich auch langsam steigender Einsatz von anerkanntem Pflanzgut je ha Konsumkartoffelfläche (vgl. grüne Säule)

ableiten. Für 2014 ergibt sich ein rechnerischer Wert von 9 dt/ha, was einem Pflanzgutwechsel (vgl. blaue Kurve) von 36 % entspricht. Aufgrund der etwas knappen Pflanzgutversorgung aus bayerischer Vermehrung aus der Ernte 2013 dürfte dieser rechnerische Wert ohne eine Berücksichtigung von „Importen“ jedoch etwas unterbewertet sein.

Übersicht 14: Entwicklung von Pflanzguteinsatz und Pflanzgutwechsel im Konsumkartoffelanbau in Bayern (Quelle: eigene Berechnung nach AMI und LKP)

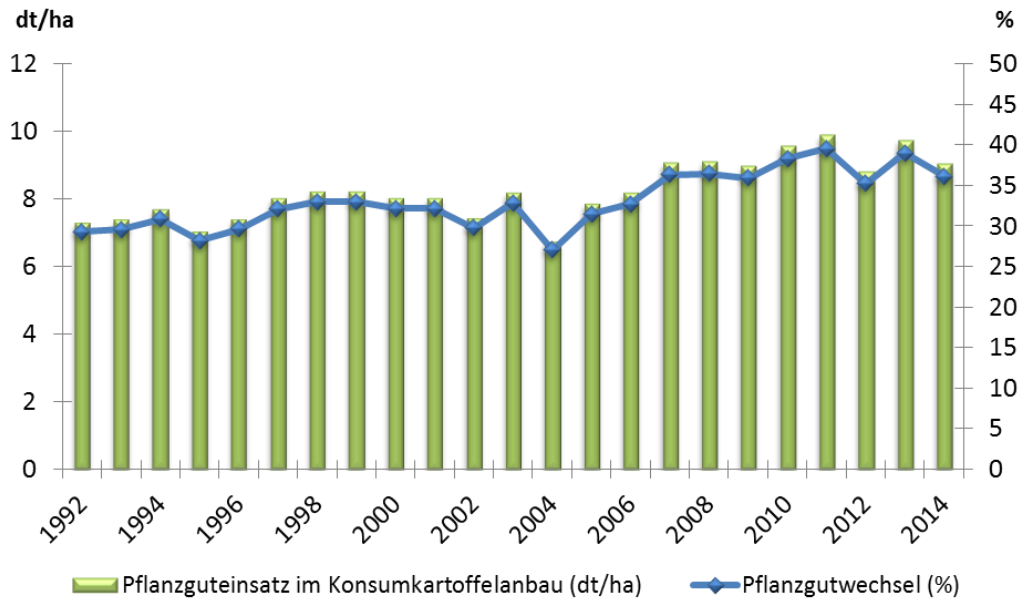

2 Aktuelle Themen der Verbandsarbeit

2.1 Themenliste

Seit der letzten Jahreshauptversammlung, die am 6. Dezember 2012 in Inchenhofen stattfand, hat sich der Landesverband in den verschiedenen Gremien unter anderem mit nachfolgenden Themen beschäftigt.

- <u>Pflanzkartoffelfördergemeinschaft</u>
  - *Die Pflanzkartoffelfördergemeinschaft des Landesverbandes unterstützte auch in diesem und im letzten Frühjahr mit Anzeigen im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt den Verkauf von Pflanzgut aus bayerischer Produktion.*

    Daneben werden aus den Mitteln des Fonds seit einiger Zeit auch einige für die Pflanzgutwirtschaft in Bayern interessante Forschungsfragen bearbeitet und mitfinanziert.

- <u>Produkthaftpflichtversicherung</u>
  - *Ein wichtiger und auch umfangreicher Bereich der Verbandsarbeit ist die Betreuung der Produkthaftpflicht-Versicherung, die der Landesverband in Form eines Rahmenvertrages seinen Vermehrermitgliedern seit vielen Jahren anbietet.*
  - *Beim Landesverband laufen alle an die Versicherung zu meldenden Schadenfälle zusammen. Als Versicherungsnehmer stellt er damit die Verbindungsstelle zwischen der Versicherungsgesellschaft und den die Fälle für ihre Vermehrer meldenden VO-Firmen dar. In enger Abstimmung mit dem Landesverband werden die gemeldeten Fälle von der Versicherungsgesellschaf abgearbeitet.*

- *Im Jahr 2013 wurden insgesamt 11 und in 2014 4 Schadenfälle bearbeitet.*
- *Für die Vermarktung der Pflanzguternte 2014 wird die Prämie auf 0,29 €/dt reduziert.*

- Leitlinie zum Integrierten Pflanzenschutz im Kartoffelanbau
  - *Mit dem neuen Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012 und dem nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln setzt Deutschland die im Jahr 2009 verabschiedeten neuen EU-Regelungen zum Pflanzenschutz national um (EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie 2009/128/EG).*
  - *Für die in diesem Zusammenhang ab 2018 notwendigen kulturartenspezifischen Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz hat sich für den Bereich des Kartoffelbaus innerhalb der Unika eine Arbeitsgruppe gebildet, in der auch der Landesverband vertreten ist.*
  - *Ziel ist es, praktikable Verfahrenshinweise bzw. Leitlinien für den Integrierten Pflanzenschutz im Kartoffelanbau zu erarbeiten. Es dürfen dabei keine neuen Hürden – insbesondere was die Vermehrung von Pflanzgut angeht – aufgebaut werden. Ein flächendeckender Kartoffelanbau muss auch in Zukunft in Deutschland und insbesondere auch in Bayern möglich sein.*

- Nematoden-Untersuchung
  - *Intensiv hat sich der Landesverband in diesem Jahr mit der Abwicklung der Nematodenbeprobung und -untersuchung beschäftigt, nachdem es zu Untersuchungsverzögerungen bei der Landesanstalt gekommen ist. Der Landesverband hat sich hierbei für eine Optimierung der Organisation, an der eine Reihe unterschiedlicher Stellen beteiligt sind, eingesetzt.*
  - *Zur Straffung der Untersuchungsdauer jedes einzelnen Antrags werden verschiedene Kontrollstufen vom Eingang der Anträge, über die Probenahme bis zur Untersuchung der Proben eingebaut. Damit soll zukünftig verhindert werden, dass einzelne Verfahren längere Zeit nicht weiterbearbeitet werden. Zudem wurde die personelle Ausstattung an der LfL für die Untersuchung verbessert.*
  - *Um Anreize zu schaffen, möglichst frühzeitig die Nematodenbeprobung beim zuständigen AELF in Auftrag zu beantragen, wird zum Anbau 2016 eine dritte Preisstaffel zum 31.8. eingeführt. Damit sollen die knappen Untersuchungsmöglichkeiten an der LfL im Frühjahr des Anbaujahres für die Untersuchung der letzten Tauschflächen oder im Befallsfall für Ausweichflächen zur Verfügung stehen.*
  - *Wichtig ist in jedem Fall, dass die Vermehrer möglichst früh den Untersuchungsantrag auch für einzelne Flächen stellen, selbst wenn noch nicht alle Flächen des Betriebes endgültig bekannt sind.*

- Leitlinie zur Nematoden-Verordnung
  - *zur Durchführung von amtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von KZN;*
  - *Leitlinie beschreibt und erläutert die Verfahren und Maßnahmen zur Feststellung der Verbreitung, zur Verhinderung der Ausbreitung und zur Bekämpfung der KZN*
- Fachzentren Pflanzenbau / Versuchswesen
  - *In den derzeit laufenden Diskussionen um die zukünftige Personalausstattung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Zeichen des weitergehenden Personalabbaus bis 2019 haben sich die Bayerischen Pflanzenzucht- und Saatbauverbände zusammen mit dem LKP für eine ausreichende Personalausstattung der Fachzentren für Pflanzenbau ausgesprochen und sich dafür beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ausgesprochen.*
  - *Nur mit einer ausreichenden Personalausstattung können die zahlreichen Aufgaben der Fachzentren im Hoheitsvollzug, im Versuchswesen sowie bei der Verbundberatung wahrgenommen werden.*

- Weiterentwicklung des EU-Saatgutrechts – Better Regulation
- EU-Pflanzgutnormen

Darüber hinaus vertritt der Landesverband in zahlreichen Gremien – LfL-Testgremium, LKP-Plombierungsausschuss, Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger BDS, Unika, Verbändegespräch – die bayerischen Vermehrerinteressen.

2.2 Veränderungen beim Saatgutrecht – Better Regulation

Mit der Überarbeitung des EU-Saatgutrechts – bekannt auch unter dem Stichwort „Better Regulation" – ist bereits vor mehreren Jahren auf EU-Ebene ein Prozess angestoßen worden, der für die gesamte Saatgutbranche die Weichenstellung für den rechtlichen Rahmen in den nächsten 20 bis 30 Jahren vornimmt.

Bereits im Vorfeld der Veröffentlichung am 6. Mai 2013 hat der Verordnungsentwurf zu einem großen Medienecho geführt. Tenor dieser Medienberichte war, dass mit den Neuregelungen die Vielfalt bei Saatgut in Zukunft gefährdet und durch die Reglementierungen bei der Sortenzulassung und Saatgutanerkennung die Konzentration der Züchtung auf wenige internationale Konzerne beschleunigt würde.

Dabei ist genau das Gegenteil der Fall. Gerade diese Reglementierungen sind ein wichtiges Instrument, um der beschleunigten Marktkonzentration auf dem Züchtungssektor entgegenzuwirken. Denn durch das amtliche Prüfwesen entscheiden nicht die Budgetausstattungen der jeweiligen Marketingabteilungen, sondern unter gleichen Prüfvoraussetzungen die Sorten- und Saatgutqualität über den Marktzugang. Seit der Einführung der Saatgutgesetzgebung dienen gerade diese Reglementierungen dem Verbraucherschutz und tragen wesentlich zur Chancengleichheit für alle Züchtungsunternehmen und damit für gleiche Wettbewerbsbedingungen bei.

Um was geht es nun bei Better Regulation?

Was sind die Ziele der EU-Kommission?

1. Der Rechtsrahmen muss durch eine Verordnung wesentlich vereinfacht werden:

   Bisher besteht die EU-Saatgutgesetzgebung aus 12 Richtlinien, für jede Kulturart bzw. Kulturartengruppe eine eigene Richtlinie, die jeweils in nationales Recht umzusetzen ist. In Deutschland gibt es hierzu das Saatgutverkehrsgesetz sowie die entsprechenden Durchführungsverordnungen, wie beispielsweise die Pflanzgut-Verordnung.

   Eine solche Verordnung gilt unmittelbar in den Mitgliedstaaten und wird die nationalen Saatgutgesetze weitgehend ersetzen.

2. Unter dem Stichwort „Flexibilität und geteilte Verantwortung" möchte die EU-Kommission die Wirtschaft sowohl in der Sortenzulassung als auch in die Saatgutzertifizierung unter amtlicher Überwachung verstärkt einbinden und dabei die Mitwirkung der Wirtschaft in diesen Prozessen flexibler gestalten.

3. Unter dem Stichwort „Kohärenz und horizontale Verbindungen" soll das Saatgutrecht in Zukunft mit anderen Rechtsvorschriften und Strategien der EU in den Bereichen nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Schutz der biologischen Vielfalt, Klimawandel

sowie Bio-Wirtschaft stärker koordiniert werden. Entsprechend soll das Saatgutrecht diese Themen in Zukunft stärker berücksichtigen.

Dabei ist die neue Saatgutverordnung eigentlich Teil eines Gesamtpakets, das im Mai letzten Jahres als Vorschlag der EU-Kommission veröffentlicht wurde.

Neben der eigentlichen Saatgut-Verordnung, die im EU-Sprachgebrauch Verordnung „über die Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und dessen Bereitstellung auf dem Markt“ heißt, sind ebenfalls die Verordnung „über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen“ sowie die Verordnung „über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit, Pflanzenvermehrungsmaterial und Pflanzenschutzmittel sowie zur Änderung der Verordnungen“ vorgelegt worden.

Gerade die Verordnung über amtliche Kontrollen – die so genannte Kontroll-Verordnung – erweckte zum Teil sehr kontroverse Diskussionen. Denn mit deren Änderung sollen auch die Kontrollen im Zusammenhang mit dem Saatgutrecht aus dem Fachrecht herausgenommen und in diese Kontroll-Verordnung mit einbezogen werden. Die Kontroll-Verordnung ist bisher für die Bereiche Lebens- und Futtermittelüberwachung, Tiergesundheit und Tierschutz zuständig.

Wesentliches Merkmal der Kontroll-Verordnung ist es, dass die darin eingesetzten Kontrollmechanismen auf die reine Verfahrenskontrolle und nicht auf die Kontrolle des erzeugten Produktes – sprich in unserem Fall die Pflanzkartoffeln – abzielen. Der Landesverband setzt sich jedoch dafür ein, die verpflichtende Prüfung jeder einzelnen Saat- bzw. Pflanzgutpartie beizubehalten.

Zugleich wird befürchtet, dass durch die Kontroll-Verordnung eine deutliche Ausweitung der Bürokratie und in der Folge deutliche Kostensteigerungen in der Saat- und Pflanzgutzertifizierung einhergehen, zumal die Kontroll-Verordnung das Prinzip der vollständigen Kostendeckung verfolgt. Denn mit der Kontroll-Verordnung werden zusätzliche mehrstufige Kontrollebenen bis hin zu Vor-Ort-Kontrollen der EU eingeführt. Darüber hinaus bestehen Bedenken, dass der Einfluss und die Zuständigkeit der regionalen Behörden bei der Zertifizierung von Saat- und Pflanzgut deutlich schwinden werden.

Der Landesverband ist deshalb strikt gegen die Einbindung der Kontrollen im Saatgutrecht in die Kontroll-Verordnung.

Deshalb wird von Seiten des Landesverbandes ausdrücklich die im Beschluss des bayerischen Landtags „Saatgut – Vielfalt erhalten“ vom 16. Mai 2013 u.a. aufgestellte Forderung begrüßt, dass es mit der neuen Saatgutverordnung nicht zu einer Erhöhung von Bürokratie für Staat und Wirtschaft kommen darf. Gleichzeitig sind wir froh über die im Juli letzten Jahres im Bundesrat getroffene Entscheidung, dass sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzen soll, dass die Vorgaben zu den Kontrollen der Pflanzenvermehrung weiterhin im EU-Fachrecht verankert bleiben sollen und nicht auf die Kontroll-Verordnung übertragen werden.

Die Verbände der Saatgutwirtschaft – angefangen von den Züchtern, den Vermehrern, dem Bauernverband sowie mehreren Handelsverbänden haben sich sehr bald zusammengetan, um gemeinsam die Vorschläge der Kommission zur Saatgut-Verordnung zu bewerten. Hierzu

wurde ein gemeinsames Papier erarbeitet, mit dem wichtige Kernthesen zu den Vorschlägen verbändeübergreifend formuliert wurden. Diese sind auf der Homepage des Landesverbandes abrufbar.

Wie geht es nun weiter? Wo stehen wir derzeit in den Brüsseler Verhandlungen?

Übersicht 15 zeigt anhand eines Zeitstrahls die wichtigsten Stationen des Prozesses „Better-Regulation“. Begonnen hat der Prozess mit einer von der EU-Kommission angestoßenen Evaluierung bereits vor sieben Jahren. Der erste Entwurf der EU-Kommission wurde am 6. Mai 2013 veröffentlicht.

Übersicht 15: Überarbeitung des EU-Saatgutrechts – ein langer Prozess

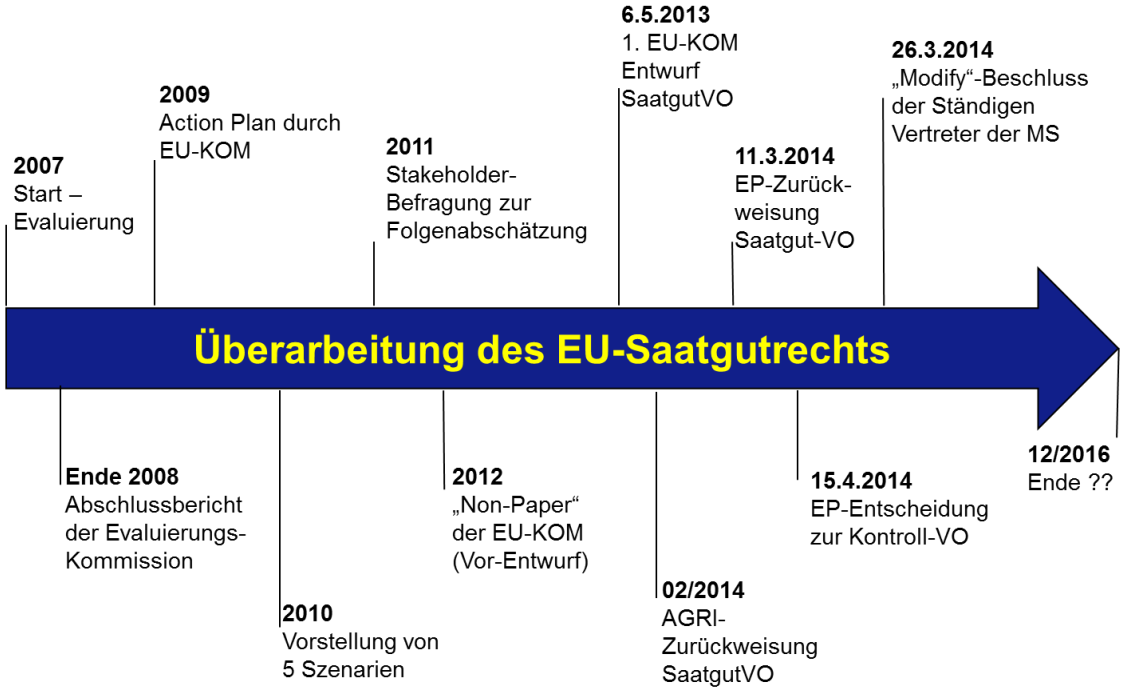

Am 11. März 2014 hat das EU-Parlament die gesamte Verordnung abgelehnt mit der Aufforderung an die Kommission, einen neuen Vorschlag vorzulegen. Die zahlreichen Ausnahmen sind dem Parlament ein Dorn im Auge. Darüber hinaus sieht das Parlament in der Verordnung zu wenig Spielraum für die Mitgliedsstaaten.

Am 15. April hat das Parlament dann noch entschieden, dass die Kontrollen im Zusammenhang mit dem Saatgutrecht nicht in die Kontroll-Verordnung mit einbezogen werden sollen.

Die Verbände begrüßen unisono die Entscheidungen des EU-Parlaments, sehen sie sich doch weitgehend in ihrer Kritik am Kommissionsvorschlag durch das EU-Parlament bestätigt.

Die Mitgliedsstaaten haben nach der Ablehnung der Saatgut-Verordnung durch das Europaparlament am 26.3.2014 ihrerseits eine Überarbeitung der Kommissionsvorschläge zum Saatgutpaket beschlossen, um eine entsprechende Akzeptanz durch das Europaparlament zu erreichen. Der vollständigen Ablehnung der Vorschläge durch das Parlament wollte sich der Rat nicht anschließen. Die Verhandlungen der Ratsarbeitsgruppe mit der EU-Kommission dauern derzeit an. Ob dies das EU-Parlament akzeptiert, ist weitgehend offen.

Fraglich ist es darüber hinaus, ob es zu einem Abschluss der Verhandlungen zu einem neuen EU-Saatgutrecht bis Ende 2016 kommen wird.

Die Verbände werden weiterhin den Gesamtprozess aufmerksam verfolgen und sich entsprechend in die Diskussionen mit einbringen.

2.3 Neue Pflanzkartoffel-Normen

Parallel zur generellen Neugestaltung des EU-Saatgutrechts fanden in den letzten Jahren auf EU-Ebene Diskussionen zur Anpassung der Pflanzkartoffel-Normen statt. Diese sind in den Anhängen einer EU-Richtlinie als Mindestanforderungen für Basis- und Zertifiziertes Pflanzgut festgelegt. Ausgangspunkt dieser Diskussionen auf EU-Ebene waren einerseits die Harmonisierung der Generationenfolge und der einzelnen Klassenbezeichnungen sowie andererseits die Schaffung einer EU-weit einheitlichen „Grundqualitätsnorm“. Die Anzahl der Generationen, die Klassenbezeichnungen sowie die jeweiligen Pflanzgutnormen werden in den einzelnen EU-Staaten sehr unterschiedlich gehandhabt.

Im Dezember 2013 und Februar 2014 fanden dazu entsprechende Beschlüsse im zuständigen Ausschuss der EU-Kommission in Brüssel statt. Die gefassten Beschlüsse sind bis Anfang 2016 durch eine Änderung der Pflanzkartoffel-Verordnung in deutsches Recht umzusetzen.

In vier Durchführungs-Richtlinien wurden folgende Punkte neu geregelt:

1) <u>Mindestanforderungen für Pflanzkartoffeln</u>
   Die geänderten Mindestanforderungen für Pflanzkartoffeln an die Kategorien Basis- und Zertifiziertes Pflanzgut müssen umgesetzt werden und können dabei national auch strenger festgelegt werden.

2) <u>EU-Klassen für Basispflanzgut und zertifiziertes Pflanzgut, Anforderungen und Bezeichnungen</u>
   Grundsätzlich können die eingeführten EU-Klassen bei Basis-Pflanzgut (EU-S, EU-SE, EU-E) und Zertifiziertem Pflanzgut (EU-A, EU-B) national angewendet werden. Sie werden aber erst dann obligatorisch, wenn im Zuge von Better-Regulation dies die künftige EU-Saatgutverordnung entsprechend vorsieht.
   Eine nationale Verschärfung der Normen der EU-Klassen ist nicht möglich.
   Deshalb sind derzeit nationale Klassen parallel dazu oder anstelle der EU-Klassen möglich. Bisher gab es lediglich für den Basisbereich so genannte EWG-Klassen.
   Gibt es besondere Schutzgebiete (High Grade Regions), wie z.B. in Mecklenburg-Vorpommern, müssen diese EU-Klassen eingeführt werden.

3) <u>Mindestanforderungen für Vorstufenpflanzgut, EU-Klassen</u>
   Auch die neuen Mindestanforderungen an Vorstufen-Pflanzgut müssen umgesetzt werden. Dazu gab es bisher nur nationale, aber keine EU-Vorgaben. EU-Klassen dagegen sind derzeit nicht verbindlich.

4) <u>Anpassung der Verweise auf die neuen EU-Klassen in den Regelungen für besondere EU-Schutzgebiete (High Grade Regions)</u>

Übersicht 16 zeigt die neuen Mindestanforderungen für Basis- und Z-Pflanzgut im Vergleich zur derzeit gültigen Pflanzkartoffel-Verordnung. Die jeweiligen Mindestanforderungen bei Basispflanzgut entsprechen den Normen der EU-Klasse EU-E, für Z-Pflanzgut der EU-Klasse EU-B. Die weiteren EU-SE und EU-S bzw. EU-A sind entsprechend strenger geregelt.

Die Anzahl möglicher Generationen ist erstmals EU-weit auf insgesamt neun begrenzt. Für den Basisbereich sind maximal vier, inklusive von Vorstufen maximal sieben Generationen möglich. Im Z-Bereich sind zukünftig maximal 2 Generationen möglich. Dabei sind die Klassen EU-A und EU-B nicht mit der derzeitigen deutschen Regelung von Z1 und Z2-Pflanzgut vergleichbar. Denn die Klassen EU-A und EU-B sind einerseits zwei frei vermehrbare Z-Generationen. Andererseits haben beiden Klassen unterschiedliche Qualitätsanforderungen.

Übersicht 16: Mindestanforderungen für Basis- und Z-Pflanzgut, gültig ab 1.1.2016

	Basis-Pflanzgut		**Z-Pflanzgut**	
	EU-Richtlinie Neu	**deutsche VO Bisher**	**EU-Richtlinie Neu**	**deutsche VO Bisher**
A) Feldbestand				
Anzahl Generationen / inkl. VS	4 / 7	--	2	1 (+1)
Schwarzbeinigkeit	1%	0,6%	4%	1,2%
Virus, Bestand	0,8%	0,4% / 0,2%	6%	0,6% (x5)
B) Virus: Nachkommenschaft				
Testung	4%	4% / 2%	10%	8% (x4)
C) Beschaffenheit				
Trockenfäule / Nassfäule	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%
davon Nassfäule	0,2%	--	0,2%	--
Rhizoctonia (mehr als 10% der Oberfläche)	5%	--	5%	--
Schorf (mehr als 1/3 der Oberfläche) *)	5%	5%	5%	5%
Pulverschorf (mehr als 10% der Oberfläche)	3%	--	3%	--
Schrumpelige Knollen (Wasserverlust, Silberschorf)	1%	--	1%	--
Äußere Fehler *)	3%	2%	3%	2%
Anhaftende Erde und Fremdstoffe	1%	2%	2%	2%
Gesamttoleranz (ohne Erde)	6%	6%	8%	6%

*) Zusatz in bisheriger PflKartVO: sofern der Pflanzgutwert nicht beeinträchtigt ist

Bei Schwarzbeinigkeit wurde die EU-Norm zwar für Basispflanzgut verschärft, sie liegt jedoch immer noch deutlich über der Norm in der deutschen Verordnung. Besonders groß ist der Unterschied bei zertifiziertem Pflanzgut.

Bei der Virustestung wird künftig nicht mehr zwischen leichten und schweren Virosen unterschieden. Jedes Symptom wird als Virus gewertet. Maximal sind 10 % Virus möglich.

Bei der Beschaffenheitsprüfung werden zukünftig drei neue Kriterien eingeführt:

- Rhizoctonia, mit maximal 5 % befallenen Knollen in der Probe, wobei Knollen als befallen gelten, wenn mindestens 10 % der Oberfläche mit Pusteln bedeckt sind.
- Pulverschorf, mit maximal 3 % befallenen Knollen in der Probe, wobei Knollen als befallen gelten, wenn mindestens 10 % der Oberfläche mit Pusteln bedeckt sind.
- Schrumpelige Knollen aufgrund übermäßiger Trocknung oder aufgrund von Trocknung infolge von Silberschorf, mit maximal 1 % der Knollen

Zusätzlich fällt bei den Kriterien Schorf und äußere Fehler der Zusatz *„soweit der Pflanzgutwert beeinträchtigt wird“* weg.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die gesamte deutsche Kartoffelbranche – von den Züchtern und Vermehrern über den Pflanzguthandel bis hin zu den Pflanzgutverbrauchern – das Ziel einer Harmonisierung der EU-Pflanzkartoffelnormen mitträgt. Mit diesen Rechtstexten werden aber weder eine einheitliche Grundqualitätsnorm noch einheitliche Klassenbezeichnungen geschaffen.

Neben verbindlichen europäischen Klassen bleiben grundsätzlich auch nationale Klassen erhalten. So sind nach diesen Regelungen in Deutschland im Basisbereich 6 und im Z-Bereich 4 Klassen mit unterschiedlichen Normen möglich. Die bisher in Deutschland geltenden Vorschriften werden teilweise (z.B. bei Schwarzbeinigkeit) aufgeweicht, was einem großen Rückschritt in phytosanitärer Hinsicht gleichkommt. Bei anderen Vorschriften – wie im Virusbereich – werden unnötigerweise Normen verschärft, was ohne Qualitätszugewinn nur zu einer Verteuerung der Pflanzgutproduktion führt. Mögliche Auswirkungen auf die Anerkennungsrate, die wir als bayerischer Verband in die Diskussion gebracht hatten, fanden bei den Bundesbehörden leider kein Gehör.

Diese Kritikpunkte wurden sowohl von Vertretern der deutschen Kartoffelwirtschaft, als auch von den Saatgutanerkennungsstellen mehrfach sehr deutlich formuliert. So wurden unmittelbar vor der entscheidenden Brüsseler Abstimmung anlässlich einer Unika-Sitzung das Ergebnis der Überarbeitung von der gesamten deutschen Kartoffelwirtschaft und den Anerkennungsstellen abgelehnt und von den für Deutschland verhandelnden Vertretern in den Brüsseler Gremien eine Aussetzung der Überarbeitung der Pflanzkartoffel-Richtlinie gefordert. Letztendlich hat aber Deutschland auch diesen vier Durchführungs-Verordnungen zugestimmt.

Derzeit wird in Deutschland die Umsetzung der neuen Regelungen in die deutsche Pflanzkartoffel-Verordnung diskutiert. Ein erster Entwurf für die Überarbeitung der Pflanzkartoffel-Verordnung ist vom BMEL für Ende 2014 angekündigt worden.

Die Verbände – einschließlich des Landesverbandes – setzen sich dabei dafür ein, die Umsetzung möglichst nah an den EU-Richtlinien vorzunehmen, die nationalen Regelungen bei Schwarzbeinigkeit oder Virus im Feldbestand aber nicht aufzuweichen. Darüber hinaus soll den Anerkennungsstellen auch zukünftig die Wahl der Virus-Testmethode überlassen bleiben. Denn hierzu gibt es keine EU-Festlegung. Gefordert werden insbesondere auch eine pragmatische Umsetzung der Bestimmung des Kriteriums „schrumpelige Knollen“ sowie die Verhinderung eines „Wirr-Warrs“ bei den Klassenbezeichnungen.

Allgemeiner Hinweis:

Unter http://www.baypmuc.de finden sich auf der Unterseite des SKV-Landesverbandes aktuelle Informationen, wie beispielsweise unsere Vermehrer-Rundschreiben, die Geschäftsberichte sowie detaillierte Informationen zu unserer Produkthaftpflicht-Versicherung, dem Vertragswesen zur Pflanzkartoffelvermehrung und aktuelle Statistiken.

Freising, Dezember 2014
Dr. Christian Augsburger